

Antrag

der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Nicole Höchst, Dr. Götz Frömming, Dr. Michael Kaufmann, Martin Reichardt, Norbert Kleinwächter, Barbara Lenk, Matthias Moosdorf, Dr. Christina Baum, René Bochmann, Peter Boehringer, Peter Felser, Karsten Hilde, Dr. Malte Kaufmann, Jörn König, Edgar Naujok, Jan Wenzel Schmidt und der Fraktion der AfD

Umgehend eine Evaluation sogenannter Agendawissenschaften durch den Wissenschaftsrat beantragen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens und wissenschaftlicher Argumentation, wie Objektivität, Ehrlichkeit, Überprüfbarkeit, Reliabilität (Verlässlichkeit), Validität, Verständlichkeit, Relevanz, logische Argumentation, Originalität, Nachvollziehbarkeit, Fairness und Verantwortung, werden insbesondere in den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften in zunehmendem Maße von einem „Wissenschaftlertyp“ umgedeutet, der als „Agendawissenschaftler“ (Sandra Kostner)¹ charakterisiert werden kann. Ihm geht es nicht um Erkenntnisfortschritt im Sinne eines erweiterten Verständnisses seines Forschungsgegenstandes, sondern darum, mittels Indienstnahme von Forschung und Lehre ein ideologiegeleitetes gesellschaftspolitisches Programm voranzubringen.² In den Kontext dieser „Agendawissenschaften“ gehören, um nur die wichtigsten Zweige zu nennen, die Postcolonial Studies, die Disability Studies, die Critical Whiteness Studies, die Queer Studies und – als Leitwissenschaft der „Agendawissenschaften“ – die Gender Studies.

Von einer Umdeutung kann deshalb geredet werden, weil dieser „Wissenschaftlertyp“ eine zugleich politisierte und moralisierte Wissenschaftsform vertritt.

Als akademischer Arm der „Identitätslinken“³ steht bei diesem Typus nicht das Erkenntnisinteresse im Vordergrund, sondern ein aktivistisches Verständnis von Wissenschaft.

¹ Vgl. Sandra Kostner: Disziplinieren statt argumentieren. Zur Verhängung und Umsetzung intellektueller Lockdowns, in: APuZ, 71. Jahrgang, 46/2021 (Thema Wissenschaftsfreiheit), 15. November 2021, S. 17–21, hier: S. 18.

² www.nzz.ch/feuilleton/wissenschaft-wenn-macht-und-moral-die-erkenntnis-ersetzen-ld.1533154, letzter Zugriff: 10.02.2023.

³ Hierzu ausführlich: Sandra Kostner (Hrsg.) (2019): Identitätslinke Läuterungsagenda. Eine Debatte zu den Folgen für Migrationsgesellschaften, Stuttgart, S. 17–73.

Die „Agendawissenschaften“ wurden in den 1960er/1970er Jahren im Zuge der damaligen weltweiten Dekolonialisierungs- und Emanzipationsbestrebungen von politisch links stehenden Wissenschaftlern angestoßen, an die die heutigen „Identitätslinken“ und deren akademischer Arm, die „Agendawissenschaftler“, anknüpfen. „Identitätslinke“ stehen für ein „Diskurskonstrukt“ (Armin Pfahl-Traughber), zu dem „postmoderne Denkweisen“, eine „postkoloniale“ Grundposition, die Einforderung eines „kritischen Weißseins“, die Klage über „Islamophobie“, die Kritik von „kultureller Aneignung“ oder die Rede vom angeblichen „strukturellen Rassismus“ der Weißen gehören.⁴ Ihr gemeinsamer Nenner ist der Einsatz für angeblich diskriminierte Minderheiten sowie, daraus folgend, der Kampf gegen die weiße „Dominanzkultur“, in die Diskriminierung oder Rassismus strukturell eingeschrieben sein soll.

Ein wesentliches Ziel dieses gesellschaftspolitischen Programms ist das „Empowerment“, also die Selbstbefähigung und Selbstbemächtigung von Gruppen, die aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe, ihrer außereuropäischen Herkunft oder ihrer sexuellen Orientierung angeblich Opfer von Machtverhältnissen sind, die von „weiß-christlich-heterosexuellen Männern“ geschaffen worden sein sollen.⁵

„Agendawissenschaftler“ sind häufig Vertreter eines sozialen Konstruktivismus, der davon ausgeht, dass soziale Ordnungen, die dem Einzelnen als gesellschaftliche Wirklichkeit begegnen, vor allem über sprachliche Mittel hergestellt werden. Hieraus wird abgeleitet, dass angeblich überholte oder dysfunktionale Konstrukte, worunter Fremdbilder – also das Bild von einer Person, wie es andere von außen wahrnehmen –, Stereotype oder unzulässige Verallgemeinerungen fallen, dekonstruiert werden müssen. Ein wesentlicher Fokus richtet sich deshalb auf die Sprache, die aus der Sicht der „Agendawissenschaftler“ so zu „sensibilisieren“ ist, dass sie dem Abbau angeblicher Diskriminierungen und Rassismen dient. In diesem Zusammenhang stechen mit Fokus auf die Sprache insbesondere die angeblich „geschlechtergerechten“ Sprachregelungen heraus, die die Gleichbehandlung von Frauen und Männern bzw. aller Geschlechter in gesprochener und geschriebener Sprache zum Ausdruck bringen sollen. Diese Begründung muss aber als vorgeschoben betrachtet werden; im Kern geht es um Gesellschaftstransformation im Sinne der politischen Ziele der „Agendawissenschaftler“.

Der Fokus auf die Sprache und die damit einhergehenden Sprachreglementierungen werden als Form der Wiedergutmachung von historischem Unrecht kommuniziert.⁶ Zu dieser Wiedergutmachung gehören auch „illiberale Instrumente wie Quotenregelungen“ oder die Ausdehnung „positiver Diskriminierungsmaßnahmen“.⁷ Das hat erhebliche Konsequenzen für öffentliche, aber auch wissenschaftliche Diskurse, droht doch derjenige, der sich dieser Form von Wiedergutmachung widersetzt, im öffentlichen Diskurs „gecancelt“ oder in den „intellektuellen Lockdown“ (Sandra Kostner)⁸ geschickt zu werden. Dass diese Entwicklung auch erhebliche Konsequenzen für die Wissenschaftsfreiheit hat, zeigen nicht nur etliche aktuelle Vorfälle,⁹ in denen es zur Beeinträchtigung der Wissenschaftsfreiheit kam und immer wieder kommt, sondern auch die Gründung des Netzwerkes Wissenschaftsfreiheit, das sich gegen den Versuch wendet, „Forschung und Lehre weltanschaulich [...] zu instrumentalisieren“.¹⁰

⁴ Armin Pfahl-Traughber: Die „Identitätslinke“ – was ist das überhaupt?, <https://hpd.de/artikel/identitaetslinke-ueberhaupt-19210>, letzter Zugriff: 15.02.2023.

⁵ Ebd.

⁶ www.hs-furtwangen.de/aktuelles/detail/2021-wie-die-identitaetslinke-laeuterungsagenda-die-meinungsfreiheit-aushoehlt/, letzter Zugriff: 9.02.2023.

⁷ Sandra Kostner (Hrsg.) (2019): Identitätslinke Läuterungsagenda, S. 33 f.

⁸ Vgl. FN 1.

⁹ Vgl. hierzu z. B. Bundestagsdrucksache 19/16110.

¹⁰ Vgl. www.netzwerk-wissenschaftsfreiheit.de/ueber-uns/manifest/, letzter Zugriff: 14.02.2023.

Trotz ausgebauter Fördermaßnahmen sind die „Agendawissenschaften“ mit Blick auf ihre Verankerung im Wissenschaftsbetrieb offenbar bisher keiner ergebnisoffenen Evaluation, die von der Bundesregierung in Auftrag gegeben worden ist, unterzogen worden. Das heißt, es bleibt unklar, ob und inwieweit sie überhaupt wissenschaftlichen Standards entsprechen. In ihrer Antwort auf eine einschlägige Kleine Anfrage der AfD-Bundestagsfraktion hat die Bundesregierung bestätigt, dass beispielsweise die Gender Studies, bei denen es sich vorrangig um Frauenforschung handelt, derzeit durch den Wissenschaftsrat (WR) einer Evaluation unterzogen werden. Die Gender Studies sind die am intensivsten geförderten „Agendawissenschaften“.¹¹ Allerdings ist deren Evaluation nicht ergebnisoffen und beim Wissenschaftsrat auch nicht von Seiten der Bundesregierung in Auftrag gegeben worden; sie wurde von der Freien und Hansestadt Hamburg „in Absprache mit den Bundesländern“ angestoßen.¹² Der WR soll nach Kenntnis der Bundesregierung eine „Bestandsaufnahme zu den Gender Studies“ vorlegen, deren Ziel es ist, „Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Gender Studies in Deutschland zu formulieren“.¹³

Diese Bestandsaufnahme, deren Ergebnisse in der zweiten Jahreshälfte 2023¹⁴ vorgestellt werden sollen, dreht sich also nicht um die ergebnisoffene Prüfung der Frage, ob und inwieweit die Gender Studies wissenschaftlichen Standards entsprechen, sondern vielmehr darum, wie die Gender Studies weiterentwickelt werden können und „wie Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Wissenschaftspolitik in Bund und Ländern zu dieser Weiterentwicklung beitragen können“.¹⁵

Es ist vor diesem Hintergrund nicht auszuschließen, dass die bereits umfänglich ausgebauten universitäre und finanzielle Expansion der Gender Studies und damit deren politische Agenda weiter vorangetrieben werden.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf zu verweisen, dass Vertreter führender deutscher Hochschulen die Universität bereits als „grundlegend ‚gegenderte‘ Organisation“ eingestuft haben.¹⁶

Da die Frauen- oder Geschlechterforschung – die Begrifflichkeit changiert – als „verlängerter Arm der politischen Frauenbewegung“¹⁷ einzustufen ist, gibt es berechtigte Zweifel an der Wissenschaftlichkeit der Gender Studies. Neutralität, Unparteilichkeit, Ergebnisoffenheit und Objektivität als wesentliche Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens sehen sich von Vertretern der Gender Studies als Ausdruck „patriarchaler Diskurse“ infrage gestellt.¹⁸ Wissenschaftler haben darauf hingewiesen, dass diese „vorgängige und durchgängige Verquickung von Wissenschaft und Politik“ [...] „den geltenden Wissenschaftsnormen“ widerspreche. Die Frauenforschung sei dadurch „für ideologische Inhalte anfällig“.¹⁹

¹¹ Vgl. Bundestagsdrucksache 20/5398, S. 6 (Antwort zu Frage 8).

¹² www.genderreport-hochschulen.nrw.de/fileadmin/media/media-genderreport/download/Gender-Report_2022/Teil_II_genderreport_2022_web.pdf, S. 77, letzter Zugriff: 15.02.2023.

¹³ Bundestagsdrucksache 20/5398, S. 6 (Antwort zu Frage 9).

¹⁴ www.wissenschaftsrat.de/download/2023/Arbeitsprogramm_EVA.pdf?__blob=publicationFile&v=2, S. 34, letzter Zugriff: 14.02.2023.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Vgl. Harald Schulze-Eisentraut u. a. (Hrsg.) (2017): Die Quotenfalle. Warum Genderpolitik in die Irre führt, München, S. 220.

¹⁷ Birgit Schmid: Frausein als Doktrin, www.nzz.ch/feuilleton/gender-studies-frausein-als-doktrin-ld.1520200, letzter Zugriff: 15.02.2023.

¹⁸ Vgl. hierzu z. B. Alexander Ulfig: Die Angst vor der Objektivität, www.cuncti.net/wissenschaft/529-die-angst-vor-der-objektivitaet, letzter Zugriff: 15.02.2023.

¹⁹ Vgl. Harald Schulze-Eisentraut/Alexander Ulfig (2021, 4. Auflage): Gender Studies. Wissenschaft oder Ideologie?, Baden-Baden, S. 4–5 (Einleitung).

Die Wissenschaftskommunikation dient „Agendawissenschaftlern“ vor diesem Hintergrund vor allem als Instrument, Kritik an ihren Forschungszweigen als illegitim abzuweisen. Beklagt wird zum Beispiel mit Blick auf die Gender Studies, dass sie „einem eklatant erhöhten Rechtfertigungsdruck ausgesetzt“ seien.²⁰ Es wird moniert, dass über angebliche Schlagworte ein „negatives Framing“ hergestellt und dass „eine ablehnende Haltung zu ‚den‘ Gender Studies als ‚normal‘ wahrgenommen“ werde, anstatt sich argumentativ mit den Argumenten der Kritiker auseinanderzusetzen.²¹ Unverkennbar weist diese Form der Auseinandersetzung Merkmale von Selbstimmunisierung auf, worunter eine Strategie verstanden wird, Forschungsergebnisse durch Dogmatisierung und bewusste Sprachcodierung gegen eine kritische Überprüfung abzusichern oder unwiderlegbar zu machen. Diese Sprachcodierung ist durch eine weitgehend „gendergerechte Terminologie“ geprägt, die sich „durch unnötige Fremdwörter, neu geprägte Fachtermini und aufgeblasene Substantivierungen den Anschein von Wissenschaftlichkeit gibt und Widersprüche in der Argumentation verschleiert“ (Harald Schulze-Eisentraut).²² Mit dieser Immunisierung von Theorien vor Kritik einher geht die Ausgrenzung oder Stigmatisierung von Andersdenkenden als „antifeministisch“ oder „misogyn“.

Zu dieser Selbstimmunisierung gehört im Übrigen auch der Versuch, genderkritische parlamentarische Initiativen in Form Kleiner oder Großer Anfragen, die der parlamentarischen Kontrolle dienen, als „feindselig“ zu markieren, weil sie angeblich zur „Diskreditierung der Geschlechterforschung“ genutzt würden.²³

Die Bundesregierung hat darauf hingewiesen, dass sie Projekte in Wissenschaft und Forschung unter dem „Grundkonsens“ der grundgesetzlich geschützten Wissenschaftsfreiheit fördere. Die „Auseinandersetzung, Analyse und Bewertung wissenschaftlicher Vorhaben und Ergebnisse sowie die wissenschaftliche Qualitätssicherung“ oblägen der „jeweiligen Fachcommunity und den entsprechenden wissenschaftlichen Institutionen“.²⁴ Es sind, das muss aus dieser Auskunft geschlossen werden, also die Vertreter der Gender Studies bzw. der „Agendawissenschaften“ und die Institutionen, die sie tragen, selbst, die darüber befinden, ob ihre Fachdisziplin wissenschaftlichen Standards entspricht. Dass sie ihre eigene Fachdisziplin infrage stellen, kann nicht erwartet werden.

²⁰ <https://geierandrea.medium.com/wissenschaftskommunikation-in-den-gender-studies-a91bc4cebaee>, letzter Zugriff: 21.02.2023.

²¹ Ebd.

²² Harald Schulze-Eisentraut u. a. (Hrsg.) (2017): Die Quotenfalle, S. 223.

²³ Mechthild Bereswill/Gudrun Ehlert/Anke Neuber: Feindselige Anfragen. Die Nutzung eines parlamentarischen Instruments zur Diskreditierung der Geschlechterforschung, in: Gender. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft (2021), Sonderheft 6, S. 108–122, <https://doi.org/10.25595/2099>, letzter Zugriff: 22.02.2023.

²⁴ Bundestagsdrucksache 20/5398, S. 6 (Antwort zu Frage 8).

Dieser Befund muss im Zusammenhang mit einer mit Mitteln des Bundesbildungsministeriums geförderten Studie gesehen werden, in der konstatiert wird, dass Genderforschung „in gewisser Weise ein Teil des Staatsfeminismus“ sei. Als solche wurde sie (und wird sie, wäre hier zu ergänzen) „als Beitrag zur Herstellung von Gleichheit und Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern politisch gefördert“.²⁵ Die Förderung der Gender Studies erfolgt also nicht deshalb, weil ihre wissenschaftliche Qualität außer Frage steht, sondern weil sie von politischer Seite als „Beitrag zur Herstellung von Gleichheit und Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern“ und damit bei der Durchsetzung der „staatsfeministischen“ Staatsräson als dienlich eingeordnet werden. Damit sind sie Teil einer eminent politischen Mission, die aber in keiner Weise Rückschlüsse auf ihre wissenschaftliche Qualität zulässt. Sie dienen vor allem der Legitimierung der Politik des „Gender Mainstreamings“. Bereits 2007 konstatierte deshalb Ferdinand Knauß, dass es „kein gutes Licht auf die Universitätskultur“ werfe, dass „gegen diese Usurpation der Geisteswissenschaften praktisch kein Widerstand vernehmbar“ sei.²⁶

Gleiches gilt mutatis mutandis auch für die anderen Zweige der „Agendawissenschaften“, die unter anderem für die Legitimierung der Politik der „Diversität“ in Dienst genommen werden. Diese Funktion kommt nicht von ungefähr, sondern ist aufgrund der „Responsivität“ der „Agendawissenschaften“ „für außerwissenschaftliche Belange“ (Uwe Schimank) geradezu angelegt.²⁷ Gemeint ist hiermit die Bereitschaft von „Agendawissenschaftlern“, auf Interessenlagen außeruniversitärer „Identitätslinker“ einzugehen und diese in den akademischen Diskurs einzubringen.

Die oben zitierte Einlassung der Bundesregierung, nämlich dass die „Auseinandersetzung, Analyse und Bewertung wissenschaftlicher Vorhaben und Ergebnisse sowie die wissenschaftliche Qualitätssicherung“ der „jeweiligen Fachcommunity und den entsprechenden wissenschaftlichen Institutionen“ obliegen, muss vor dem Hintergrund der herausgehobenen politischen Bedeutung der Gender Studies irritieren. Die Gender Studies nehmen als „Teil des Staatsfeminismus“ Einfluss auf einen wichtigen Teil der deutschen Politik.²⁸ Dennoch ist der Bundesregierung keine wissenschaftliche Evaluation der Gender Studies bekannt, die mit Bundesmitteln finanziert wurde.²⁹ Das heißt, es ist ungeklärt, ob es sich mit Blick auf die Gender Studies überhaupt um einen Forschungszweig handelt, der wissenschaftlichen Qualitätskriterien genügt.

Gleiches kann für die anderen Zweige der „Agendawissenschaften“ angenommen werden, die aufgrund ihrer zunehmend polarisierenden Rolle im akademischen Diskurs endlich einer ergebnisoffenen Evaluierung mit Blick darauf, ob sie wissenschaftlichen Standards genügen, unterzogen werden müssen.

Vor dem Hintergrund nicht unerheblicher Forschungsfördermittel, die für diese Forschungszweige bereitgestellt werden, muss sichergestellt sein, dass es hier zu keinen Fehlallokationen von Forschungsfördergeldern kommt.

²⁵ Genderforschung und die neue Governance der Wissenschaft: Stand und Perspektiven. Forschungsergebnisse und Handlungsempfehlungen, S. 3, Hildesheim, März 2016.

²⁶ Ferdinand Knauß: Feministinnen erforschen sich selbst, Handelsblatt, 19. September 2007, S. 9.

²⁷ Uwe Schimank: Universitäten im Wandel. Folgen für die Wissenschaftsfreiheit?, in: APuZ, 71. Jahrgang, 46/2021 (Thema Wissenschaftsfreiheit), S. 42–47, hier: S. 45.

²⁸ Vgl. Harald Schulze-Eisentraut/Alexander Ulfing (2021, 4. Auflage), S. 3 (Einleitung).

²⁹ Bundestagsdrucksache 20/5398, S. 6 (Antwort zu Frage 8).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- beim Wissenschaftsrat raschestmöglich eine umfassende Evaluation der „Agendawissenschaften“ unter Berücksichtigung aller relevanten Einrichtungen in Deutschland zu beantragen. Unter diese „Agendawissenschaften“ fallen die Postcolonial Studies, Disability Studies, Critical Whiteness Studies, Fat Studies, Queer Studies und vor allem auch die Gender Studies. Diese Begutachtung soll die Forschung und Lehre an Hochschulen, aber auch die außeruniversitäre Forschung (einschließlich Ressortforschung) umfassen und prüfen, ob und inwieweit die „Agendawissenschaften“ den oben genannten Qualitätskriterien wissenschaftlichen Arbeitens genügen;
- wenn die Evaluation zu dem Ergebnis kommt, dass die „Agendawissenschaften“ wissenschaftlichen Qualitätskriterien nicht genügen, deren Förderung mit Bundesmitteln unverzüglich einzustellen, was auch für die Ressortforschungseinrichtungen der Bundesregierung zu gelten hat. Die Bundesregierung wird in diesem Fall weiter aufgefordert, im Rahmen ihrer Möglichkeiten über die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) auf die Bundesländer einzuwirken, die „Agendawissenschaften“ nicht weiter zu fördern.

Berlin, den 22. März 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Für das Verständnis und die Einordnung der „Agendawissenschaften“ sind die Entwicklungen, die Ende der 1960er Jahre in den USA einsetzten, von zentraler Bedeutung. In dieser Zeit kam es zu einem bedeutsamen Umbruch, als viele linke Aktivisten zu dem Ergebnis kamen, dass eine Veränderung der US-Gesellschaft am besten mit kulturrevolutionären Mitteln zu erreichen sei. Ein Instrument, das ihnen geeignet erschien, war die Literaturwissenschaft, und zwar unter anderem deshalb, weil sie sie als „Bollwerk der amerikanischen Hochkultur“ betrachteten, wie der Politikwissenschaftler Mathias Hildebrandt in seiner Arbeit über „Multikulturalismus und Political Correctness in den USA“ (2005) anmerkt. Dieses „Bollwerk“ galt ihnen als Ausdruck der „repressiven“ Kultur der White Anglo-Saxon Protestants (WASP). Die kulturrevolutionäre Transformation der Literaturwissenschaft durch die radikale politische Linke in den USA („Radicals“), die sich aus den Aktivisten der „Neuen Sozialen Bewegungen“ speiste, bedeutete aus deren Sicht „einen ersten Schritt in einer kulturrevolutionären Bekämpfung“ von Imperialismus, Rassismus, Sexismus, Homophobie usw.³⁰

Diese „Radicals“, bei denen es sich um Sozialisten, Neomarxisten, Feministen und Postmodernisten handelte,³¹ bedienten sich nicht marxistisch inspirierter, sondern postmoderner Theorien. Aus diesen Theorien leiten sich die „zynischen Theorien“ (Pluckrose/Lindsay) des Postkolonialismus, der Critical Whiteness Studies oder der Gender Studies ab.³²

³⁰ Mathias Hildebrandt (2005): Multikulturalismus und Political Correctness in den USA, Wiesbaden, S. 65.

³¹ Ebd., S. 67.

³² Vgl. hierzu: Helen Pluckrose, Helen/James Lindsay (2022): Zynische Theorien. Wie aktivistische Wissenschaft Race, Gender und Identität über alles stellt – und warum das niemandem nützt, München.

Aus den „Radicals“ wurden bald, wie Hildebrandt deutlich macht, „unkündbare Radikale“ (meint: Dozenten), die an den Universitäten zu Agitatoren des Multikulturalismus wurden. Mit ihnen kamen Begriffe wie Politics of Difference, Identity Politics, Speech Codes (aktuelles Beispiel: das Gender-Deutsch), Cultural Sensitivity oder Political Correctness auf. Diese Begriffe sind heute in den „Agendawissenschaften“ von zentraler Bedeutung. Mit ihnen verbunden ist ein scharfer Gegensatz zwischen „Privilegierten“ und „Nicht-Privilegierten“. Als „Nicht-Privilegierte“ gelten zum Beispiel Frauen oder Menschen nicht-weißer Hautfarbe, während Weiße per se „privilegiert“ sind.³³ Von hier führt eine direkte Linie zur heutigen „Identitätslinken“ und deren akademischen Arm, den „Agendawissenschaftlern“.

In einem Essay für die Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ (APuZ) der Wochenzeitung „Das Parlament“ verwies Sandra Kostner, die Mitinitiatorin des Netzwerkes Wissenschaftsfreiheit, darauf, dass aus Sicht der Anhänger des „identitätspolitischen Paradigmas“ die „Inanspruchnahme von Freiheitsrechten durch ‚Privilegierte‘ automatisch zulasten der ‚Nicht-Privilegierten‘“ ginge. Die Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit von „Privilegierten“ sei angeblich notwendig, damit „‚Nicht-Privilegierte‘ überhaupt eine Chance zur Ausübung ihrer Freiheitsrechte“ hätten.³⁴ Die kritische Thematisierung von Einschränkungen der Wissenschaftsfreiheit deuteten die Vertreter des „identitätspolitischen Paradigmas“ als „Angriff auf die von ihnen angestrebte Idealgemeinschaft, die durch strikte Ergebnisgleichheit zwischen Frauen und Männern sowie Weißen und Nicht-Weißen“ ausgezeichnet sei. Entsprechend dieser Strategie verstünden „Agendawissenschaftler“ „die kritische Überprüfung ihrer Forschungsergebnisse nicht als integralen Bestandteil wissenschaftlichen Arbeitens“. Doch nicht nur das: Sie seien bestrebt, „Forschung, die zu anderen Ergebnissen kommt als die eigene ideologisch motivierte, als moralisch verwerflich zu diskreditieren“. Wer sich in einem „solchen akademischen Umfeld“ nicht an die „intellektuelle Lockdownlinie“ halte, die diese Wissenschaftler vorgeben, finde sich „schnell als Vertreter von rassistischen oder rechtsextremen Positionen diskreditiert“.³⁵

Nichtsdestoweniger schreitet der Ausbau der Gender Studies, aber auch der übrigen „Agendawissenschaften“ voran, und zwar ungeachtet der Tatsache, dass beispielsweise der Status der Gender Studies als Speerspitze der „Agendawissenschaften“ nach wie vor „ungeklärt“ ist (Schulze-Eisentraut/Ulfig). Sie werden von ihren Vertretern wahlweise als Frauenforschung, (interdisziplinäre) Frauen- und Geschlechterforschung, Geschlechterstudien, Geschlechtersoziologie, Gender- und Diversity- oder Genderforschung charakterisiert.³⁶ Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages haben 2018 185 Professuren im Bereich Gender ausgewiesen.³⁷ Umfangreich ist auch die Forschungsförderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) im Bereich der Gender Studies in der Zeit von 2010–2021, die auf den Seiten 9–44 in der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage ausgewiesen wird.³⁸ Dass der Weg der Genderforschung in das deutsche Wissenschaftssystem „wesentlich“ aus „einem Zusammenspiel von Akteurinnen (und Akteuren) der sozialen Bewegung der Frauen mit staatlicher Unterstützung gebahnt“ wurde, ist das Ergebnis einer mit Bundesmitteln geförderten Studie.³⁹ Als „Beitrag zur Herstellung von Gleichheit und Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern“ werden die Gender Studies politisch gefördert. Zu dieser Förderung merkte Harald Schulze-Eisentraut an: „Indem eine Verquickung von Forschung und universitärer Machtpolitik stattgefunden hat, konnte sich ein Netzwerk institutionalisierter Gender-Aktivistinnen und Gender-Forscher etablieren, das in einem gleichsam geschlossenen Kreislauf der immer gleichen Institutionen und Personen durch die Vergabe von Stellen, Forschungsmitteln, Stipendien und Gutachten den Gang der Entwicklung in diesem Bereich bestimmt.“⁴⁰

³³ Vgl. z. B. www.deutschlandfunk.de/critical-whiteness-weisssein-als-privileg-100.html, letzter Zugriff: 20.02.2023.

³⁴ Vgl. Sandra Kostner: Disziplinieren statt argumentieren. Zur Verhängung und Umsetzung intellektueller Lockdowns, in: APuZ, 71. Jahrgang, 46/2021 (Wissenschaftsfreiheit), 15. November 2021, S. 17–21, hier: S. 17–18.

³⁵ Ebd., S. 19.

³⁶ Vgl. Harald Schulze-Eisentraut/Alexander Ulfig (2021, 4. Auflage): Gender Studies, S. 2 (Einleitung).

³⁷ Genderprofessuren an Universitäten und Fachhochschulen in Deutschland. Rechtsgrundlagen und Programme, Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, WD 8 - 3000 - 007/18, 2018, S. 14.

³⁸ Bundestagsdrucksache 18/13365, S. 9–44.

³⁹ Genderforschung und die neue Governance der Wissenschaft: Stand und Perspektiven. Forschungsergebnisse und Handlungsempfehlungen, S. 3, Hildesheim, März 2016.

⁴⁰ Harald Schulze-Eisentraut u. a. (Hrsg.) (2017): Die Quotenfalle, S. 239.

Die Einhaltung wissenschaftlicher Qualitätsmerkmale seitens der Gender Studies spielt hierbei offenbar keine Rolle. Gleiches muss für die anderen Zweige der „Agendawissenschaften“ angenommen werden. Welche Folgen beispielsweise die angesprochene „Responsivität“ der „Agendawissenschaften“ „für außerwissenschaftliche Belange“ hat, hat Andreas Kilb, Feuilletonkorrespondent der „FAZ“ in Berlin, beispielhaft anhand des „Leitfadens zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ gezeigt, der im breiten Maße postkolonialistische Narrative übernommen hat, was zu hochproblematischen Wertungen führt.⁴¹ Vor dem Hintergrund dieses Befundes resümiert Kilb mit Blick auf diese Broschüre, dass der Postkolonialismus „keine Form des Wissens“ sei, „sondern eine Ideologie“. „Wie der dialektische Materialismus in den einstigen Staaten des Ostblocks verbiegt er die geschichtliche Wahrheit im Dienste eines übergeordneten Ziels.“ „Als Entscheidungshilfe für deutsche Museen ist das eine so untauglich wie das andere.“⁴² Zu einem ähnlichen Ergebnis mit Blick auf die „postkolonialistische Forschung“ kommen Schulze-Eisentraut/Ulfig, wenn sie feststellen: „Die Methodik der postkolonialistischen Forschung basiert [...] weitgehend auf feministischen und marxistischen Konzepten.“⁴³

Dieser Befund muss aufgrund der weitgehenden politischen Konsequenzen, die aus „postkolonialistischen Narrativen“ gezogen werden – sie führten unter anderem zur bedingungslosen Rückgabe der wertvollen Benin-Bronzen aus deutschen Museumssammlungen – alarmieren. Vor dem Hintergrund dieses Befundes ist es höchste Zeit, die „Agendawissenschaften“ raschestmöglich einer Evaluation zu unterwerfen, die ergebnisoffen deren wissenschaftliche Qualität prüft.

⁴¹ Andreas Kilb: Alles nur Ideologie, FAZ, 2. Juli 2019.

⁴² Vgl. Leitfaden „Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“, hrsg. v. Deutschen Museumsbund e. V., 2. Fassung, Juli 2019.

⁴³ Vgl. Harald Schulze-Eisentraut/Alexander Ulfig (2021, 4. Auflage): Gender Studies, S. 11 (Einleitung).

